



Landesarbeitsgemeinschaft  
**Mobile Jugendarbeit/Streetwork**  
Baden-Württemberg e.V.

# Fachliche Standards für Mobile Jugendarbeit in Baden-Württemberg

---

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Selbstverständnis .....	4
Fachpolitische Abgrenzung .....	4
Rechtskreis- und Hilfesystemübergreifendes Arbeiten.....	5
Präventionsverständnis in der Mobilen Jugendarbeit .....	5
Gesetzliche Grundlagen .....	5
Ziele .....	6
Adressat:innen .....	7
Handlungsleitende Arbeitsprinzipien .....	7
Akzeptanz .....	7
Parteilichkeit.....	8
Vertraulichkeit.....	8
Freiwilligkeit .....	8
Partizipation .....	9
Arbeitsmethoden .....	9
Aufsuchende Arbeit.....	9
Arbeit mit Einzelnen .....	10
Arbeit mit Gruppen und Cliquen .....	11
Arbeit im Gemeinwesen.....	11
Querschnittsthemen .....	12
Digitalisierung.....	12
Öffentlichkeitsarbeit.....	12
Rahmenbedingungen .....	13

## Vorwort

Mobile Jugendarbeit wird in Baden-Württemberg seit über 50 Jahren umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 1990 gründete sich die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V., die als Fachverband die Interessensvertretung für das Arbeitsfeld darstellt und Raum für fach- und sozialpolitische Diskussionen sowie praktischen Erfahrungsaustausch für Fachkräfte und Träger bietet.

Fachlicher Anspruch und zentrales Ziel Mobiler Jugendarbeit (MJA) ist es, die Lebenssituation von gesellschaftlich benachteiligten oder marginalisierten jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Im Zuge eines Qualitätsentwicklungsprozesses Mobiler Jugendarbeit wurden die fachlichen Standards aus dem Jahr 2001 unter breiter Beteiligung von Praktiker:innen aus dem Arbeitsfeld und unter Bezugnahme auf die bundesweit gültigen Fachstandards der BAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V. aus dem Jahr 2018 überprüft und fortgeschrieben. In einem zweijährigen Prozess brachten sich mehr als 50 Fachkräfte ein.

Die vorliegenden fachlichen Standards spiegeln Positionierungen zu aktuellen Fachdiskursen in Baden-Württemberg wider und bilden die Grundlage für Professionalität und Qualitätssicherung im Arbeitsfeld. Sie beschreiben das Profil Mobiler Jugendarbeit<sup>1</sup> in Baden-Württemberg sowie die notwendigen Rahmenbedingungen für eine wirksame Arbeit. Sie sind ein Instrument zur Selbstkontrolle und Selbstverpflichtung für Fachkräfte sowie öffentliche und freie Träger und dienen der Qualitätssicherung im Arbeitsfeld.

Für das Arbeitsfeld Mobile Kindersozialarbeit, das 2012 in der Praxis entwickelt und erprobt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt wird, sind auf Grundlage der vorliegenden Standards für die MJA eigene Standards zu formulieren.

Für das Arbeitsfeld Streetwork<sup>2</sup> sind die hier formulierten Standards übertragbar – auch wenn es hier im Erwachsenen-Bereich gegebenenfalls weiterer Konkretisierung bedarf.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. am 24.04.2023 in Herrenberg.

---

<sup>1</sup> An einigen Standorten in BW wird auch der Begriff (Jugend-)Streetwork verwendet. Im Folgenden wird ausschließlich von MJA gesprochen, wobei hier auch Streetwork als Arbeitsfeld mitgemeint ist.

<sup>2</sup> *Streetwork* wird im Folgenden als eigenständiges Arbeitsfeld verstanden, um einen Beitrag für ein einheitliches Begriffsverständnis zu leisten und dem bundesweiten Fachdiskurs gerecht zu werden. Darüber hinaus entspricht dies dem Vereinsnamen MJA/Streetwork und berücksichtigt die Tatsache, dass auch Streetwork-Einrichtungen Mitglied des Vereins sind.

## Selbstverständnis

Mobile Jugendarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendhilfe, dessen Grundlage das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip ist. Das zugrundeliegende Menschenbild basiert auf den ethischen Grundsätzen der menschlichen Würde und der Gleichheit aller Menschen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Realität und die Verhältnisse dem Anspruch nach Chancengleichheit und sozialer Teilhabe nicht gerecht werden, setzt sich MJA im Sinne einer parteilichen Interessensvertretung gezielt für den Abbau sozialer Ungleichheiten und die gleichwertige Teilhabe aller junger Menschen ein.

Mobile Jugendarbeit schafft und gestaltet Zugänge und Übergänge zu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, ermöglicht Teilhabechancen, verringert Exklusionsprozesse und fördert gesellschaftliche Integration und Inklusion.

Mobile Jugendarbeit setzt sich für die Akzeptanz von Vielfalt ein, da dies als Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein solidarisches Miteinander betrachtet wird. Vielfalt hat dabei unterschiedliche Aspekte, u.a. Geschlecht, Kultur, Religion, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, körperliche Verfasstheit, sozialer Status oder Klasse. Die Gleichwertigkeit des Gegenübers ist eine Grundlage der professionellen Haltung der Fachkräfte und handlungsleitend im Kontakt mit den jungen Menschen. Eigene Wertvorstellungen und Privilegien müssen hierbei ebenso hinterfragt werden wie gesellschaftliche Ungleichbehandlungen. Vielfalt ist für Mobile Jugendarbeit eine Bereicherung - sowohl auf individueller als auch auf kollektiver und gesellschaftlicher Ebene. Die Wahrnehmung und Anerkennung von Diskriminierungserfahrungen der Adressat:innen sowie die Benennung, Bearbeitung und Reduzierung diskriminierender Strukturen und Praktiken gehört zu den Aufgaben der MJA.

## Fachpolitische Abgrenzung

Mobile Jugendarbeit ist ein niedrigschwelliges und sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Fachkräfte suchen in ihrer Rolle als Sozialarbeiter:innen Zugang und Kontakt zu den jungen Menschen, bauen eine auf Vertrauen basierende Beziehung auf und vermitteln bei Bedarf zu weiteren Diensten und Hilfsangeboten. Sie begleiten und unterstützen junge Menschen in ihrer Entwicklung. Sie stehen ihnen in Krisen und Notsituationen zur Seite, schaffen und gestalten Übergänge. Keinesfalls können juristische, klinisch-therapeutische oder psychologische Angebote und Dienste geleistet werden..

Von anderen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit grenzt sich die MJA durch die Kombination und Verknüpfung der vier Methodenbausteine des Handlungskonzepts, die Alltagsnähe und die akzeptierende und parteiliche Grundhaltung ab.

MJA übernimmt grundsätzlich keine ordnungs- und sicherheitspolitischen Aufträge oder Aufgaben, da dadurch die Einhaltung und Umsetzung der handlungsleitenden Arbeitsprinzipien nicht gewährleistet werden kann sowie die vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die die Grundlage des Handlungskonzepts bildet, nicht möglich ist. Dies schließt eine Kooperation mit Polizei, Ordnungsamt und Sicherheitsdiensten aus. Ein kritisch-reflektierter Dialog mit den genannten Akteur:innen ist unter Einhaltung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der formulierten fachlichen Standards möglich.

## Rechtskreis- und Hilfesystemübergreifendes Arbeiten

Die Fachkräfte unterstützen und beraten bei der Bewältigung von verschiedenen Alltagsproblemen, informieren rechtskreis- und systemübergreifend über weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote und begleiten bzw. vermitteln die jungen Menschen ggf. zu diesen. Hierzu sind der Auf- und Ausbau sowie die Pflege von Netzwerken verschiedener Kooperations- und Kommunikationspartner:innen ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit vor Ort.

## Präventionsverständnis in der Mobilen Jugendarbeit

Prävention ist in der MJA kein primäres Ziel und auch keine vordergründige Aufgabe. Präventives Arbeiten in der MJA zielt darauf ab, die Adressat:innen zu unterstützen und zu stärken, alternative Handlungsmöglichkeiten zu risikoreichem Verhalten zu finden sowie Benachteiligungen zu minimieren oder auszugleichen. Das Aufwachsen und Heranwachsen junger Menschen wird als Phase des Ausprobierens, Experimentierens und Testens angesehen. Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei als eigenständige und selbstverantwortliche Persönlichkeiten ernst genommen und folglich nicht per se als gefährdet oder gefährlich wahrgenommen.

Im Gegensatz zu polizeilicher oder gesundheitlicher Prävention, die in Verbindung mit einer Verhinderungs-/Vermeidungslogik steht, dominiert im Sinne einer sozialpädagogischen Prävention eine Förder-/Ermöglichungslogik, die sowohl spezifische, auf bestimmte Bedarfslagen ausgerichtete Angebote als auch allgemeine bzw. infrastrukturelle Angebote und Systeme im Sozialraum umfasst. Hierbei geht es um den Aufbau, Erhalt und Stärkung unterstützender und fördernder Strukturen und Angebote, die junge Menschen positiv befähigen und bestärken.

## Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus den Aufgaben der Sozialgesetzbücher, wonach soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu verwirklichen (§1 SGB I) und das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten umzusetzen ist und vorhandene Benachteiligungen abzubauen sind (vgl. §1 SGB VIII).

Die Rechtsgrundlage für das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit ist der §1 SGB VIII in Verbindung mit §9 SGB VIII und konkretisiert sich in §13 in Verbindung mit §11 SGB VIII. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) ist MJA im §15 Jugendsozialarbeit verortet.<sup>3</sup>

MJA erfüllt den gesellschaftlichen Auftrag möglichst allen jungen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Besondere Belastungen und Benachteiligungen sollen abgewendet oder ausgeglichen werden. Die Fachkräfte im Arbeitsfeld sollen Voraussetzungen schaffen für die freie Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, insbesondere für junge Menschen (§1, Abs. 1 SGB I). Mobile Jugendarbeit leistet beim Erhalt und bei der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und beim Abbau von Benachteiligungen einen wichtigen Beitrag (§1 Abs. 1 SGB VIII).

---

<sup>3</sup> Der Novellierungsprozess zur Überarbeitung des LKJHG BW hat im Dezember 2022 begonnen. An dieser Stelle werden nach Abschluss des Prozesses ggf. Ergänzungen eingefügt.

## Ziele

Mobile Jugendarbeit ist ein kontinuierliches Kontaktangebot und ein niedrighschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot mit dem Ziel, belastbare und tragfähige Beziehungen aufzubauen, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu gewährleisten. Dabei geht es um die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, den Abbau oder Ausgleich sozialer wie struktureller Benachteiligungen und um die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen. Somit trägt MJA zu Verringerung bzw. Verhinderung von Diskriminierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung, sowie Ausgrenzung junger Menschen bei.

Dies geschieht auf **drei Ebenen**:

Auf der Ebene der **persönlichen Lebenssituationen der Adressat:innen** geht es darum,

- ihre Handlungsfähigkeit und vorhandene Ressourcen zu stärken und damit individuelle Handlungsspielräume zu erweitern sowie die persönliche Entwicklung und die Verwirklichung von Lebensperspektiven zu fördern,
- individuelle Lösungen für verschiedene Lebens- und Problemlagen zu ermöglichen,
- sie zu unterstützen und zu stärken, neue Ressourcen zu erschließen und
- Zugänge sowie Übergänge zu und von weiteren Hilfesystemen zu schaffen und zu gestalten.

Auf der Ebene von **Gruppen und Cliques** geht es darum,

- vorhandene Strukturen bzw. den Zusammenhalt der Gruppe zu stärken, um Ressourcen und Kräfte zu entfalten,
- gruppenbezogene Prozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung zu stärken,
- Ressourcen von Gruppen und Cliques sowie vorhandene Potentiale zu erkennen, zu erschließen und zu nutzen,
- Gruppen zu befähigen und zu stärken, ihre Interessen zu vertreten und Selbstwirksamkeit in der Vertretung gemeinsamer Anliegen zu erfahren

Auf **struktureller Ebene** geht es darum,

- die Lebensrealitäten der Adressat:innen sichtbar zu machen und so deren Akzeptanz im Gemeinwesen zu fördern und sich aktiv für deren Belange und Interessen stark zu machen,
- vorhandene soziale Infrastruktur für junge Menschen nutzbar zu machen und so ihre Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern,
- fehlende oder unzureichende Angebote und Strukturen zu ermitteln, aufzuzeigen und mit den verschiedenen Akteur:innen im Gemeinwesen zu thematisieren, um diese bedarfs-gerecht (weiter) zu entwickeln,
- geeignete Beteiligungsstrategien und -verfahren für die politische Interessensvertretung junger Menschen einzufordern, zu entwickeln, anzupassen und zu stärken (gemäß §8 SGB VIII sowie §41a GemO BW)
- Einfluss auf Sozial- und Jugendhilfeplanung zu nehmen.

Die jeweils konkreten Zielsetzungen auf örtlicher oder auch regionaler Ebene basieren auf aktuellen Sozialraumanalysen und werden in der jeweiligen Konzeption formuliert und fortgeschrieben.

## Adressat:innen

Mobile Jugendarbeit steht **jungen Menschen** im Alter von 14-26 Jahren (vgl. §7 Abs. 1 SGB VIII) zur Verfügung, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und die von anderen Angeboten der Jugendhilfe oder von Maßnahmen anderer Leistungssysteme nicht (ausreichend) erreicht werden oder nicht erreicht werden wollen.

Sie wendet sich mit ihren Angeboten besonders an Jugendliche und junge Erwachsene, denen die zur Bewältigung der entwicklungsbedingten Herausforderungen erforderlichen Ressourcen oder Bedingungen nicht (ausreichend) zur Verfügung stehen oder gestellt werden und/oder die aufgrund intersektional gelagerter und sozial konstruierter Kategorien von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sowie von sozialen wie strukturellen Ausgrenzungen bedroht oder betroffen sind (vgl. §13 Abs. 1 SGB VIII).

## Handlungsleitende Arbeitsprinzipien

Die hier benannten **Kernprinzipien** Mobiler Jugendarbeit sind unabdingbar und stellen sowohl die Grundlage für das Handeln und die Haltung der Fachkräfte als auch in ihrer Kombination ein Alleinstellungsmerkmal des Arbeitsfeldes dar.

Akzeptanz, Parteilichkeit, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Partizipation im hier beschriebenen Verständnis bedingen sich gegenseitig, prägen alle Tätigkeitsbereiche und Angebotsformen und sind zentral für die Wirksamkeit Mobiler Jugendarbeit. Sie bilden sich zudem in weiteren Arbeitsprinzipien Sozialer Arbeit wie Ressourcen- und Adressat:innenorientierung, Niedrigschwelligkeit, Flexibilität, Ganzheitlichkeit, Transparenz sowie inklusivem<sup>4</sup>, diversitäts- und geschlechterbewusstem<sup>5</sup>, Arbeiten ab.

## Akzeptanz

Die Fachkräfte der MJA begegnen jungen Menschen stets vorurteilsbewusst mit einem machtkritischen<sup>6</sup> Blick, authentisch auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung ihrer Persönlichkeit, unabhängig davon, welche Einstellungen sie haben, welchen Lebensstil oder welche Bewältigungsstrategie sie bevorzugen, wie sie sich verhalten oder ob sie etwas an ihrer aktuellen Lebenssituation verändern wollen.

Voraussetzung ist dabei, dass die Fachkräfte sich ihrer eigenen Privilegien bewusst sind, ihre Haltung und eigene aber auch gesellschaftliche Wertesysteme kontinuierlich reflektieren und transparent machen. Die Adressat:innen sind die Expert:innen ihrer Lebenswelt, daher gehen die Fachkräfte stets davon aus, dass die Adressaten:innen Gründe für ihre Entscheidungen und ihr Verhalten haben. Sie setzen sich darüber mit ihnen kritisch auseinander und versuchen alternative Erfahrungen zu ermöglichen, aus denen andere Denk- und Verhaltensweisen entstehen können.

---

<sup>4</sup> MJA hat ein erweitertes Inklusionsverständnis. In diesem Sinne setzt sie sich dafür ein, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten und ihrer Herkunft sowie junge Menschen mit Behinderungen oder individuellen Beeinträchtigungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben und dies aktiv mitgestalten.

<sup>5</sup> MJA erkennt geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie die Verschiedenheit individueller Lebens- und Ausdrucksweisen an und setzt sich für die Förderung von Gleichberechtigung aller biologischen und sozialen Geschlechter ein.

<sup>6</sup> Unter machtkritischem Blick summieren sich in unserem Verständnis unterschiedlichste Formen von Diskriminierung etwa aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, körperlicher Verfasstheit, Behinderung, äußerem Erscheinungsbild, sozialer Status oder Klasse.

## Parteilichkeit

Die Mitarbeitenden der MJA setzen sich bewusst für die Durchsetzung von Rechten und Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Dabei übernehmen sie mit Mandat der Adressat:innen eine einseitige Interessensvertretungs- und Lobbyfunktion. Dies gilt sowohl individuell, bezogen auf den einzelnen jungen Menschen oder die Gruppe als auch auf gesamtgesellschaftlicher/gesellschaftspolitischer Ebene. Auch im Kontakt mit anderen Akteur:innen, Institutionen oder Behörden, insbesondere ordnungs-, sicherheits- und kriminalpolitischer<sup>7</sup> Art, werden die Interessen und Rechte der jungen Menschen parteilich durch die Fachkräfte vertreten – ohne deshalb die gleichen Ansichten und Überzeugungen teilen zu müssen. Diese anwaltschaftliche Rolle ist im professionellen Selbstverständnis stets zu reflektieren, nach außen transparent zu machen und zu vertreten.

## Vertraulichkeit

Die Fachkräfte gehen mit den Informationen von und über Adressat:innen zu jedem Zeitpunkt vertraulich und sorgsam um. Das ist Grundlage für vertrauensvolle und belastbare Beziehungen. Dies umfasst die Einhaltung der geltenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen wie die berufliche Schweigepflicht bzw. die Wahrung des Sozialgeheimnis (§35 SGB I), die Wahrung von Dienstgeheimnissen (Arbeitsrechtliche und –vertragliche Regelung) ebenso wie der Schutz personenbezogener Daten (DSGVO).

Es besteht explizit auch die Möglichkeit des Kontakts und der Beratung ohne die Angabe von persönlichen Daten. Die Fachkräfte geben personenbezogene Daten oder Informationen nur mit Zustimmung der Adressat:innen an Dritte weiter. Sie treten für uneingeschränkten Vertrauensschutz ein, führen keine personenbezogenen Akten und achten auch bei ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe oder gruppenbezogene Informationen zu veröffentlichen.

Sind Fachkräfte jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder akuter Gefährdungssituationen verpflichtet, personenbezogene Daten weiterzugeben, machen sie dies den Adressat:innen gegenüber transparent. Diese Transparenz über Grenzen der Vertraulichkeit und der Verschwiegenheit, wie z. B. das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht<sup>8</sup> der Fachkräfte, wird den Adressat:innen grundsätzlich frühzeitig vermittelt und kommuniziert.

## Freiwilligkeit

Die Adressaten:innen entscheiden selbst über Zeitpunkt, Intensität, Art, Inhalt und Umfang des Kontaktes zur MJA. In der individuellen Beratung, Unterstützung und Begleitung entwickeln die Fachkräfte gemeinsam mit den Adressat:innen - und ausgerichtet an deren Erfahrungen – Ideen, Strategien und Angebote zur Lösung von Problemlagen. Die Verantwortung für den gewählten Lösungsweg sowie die Entscheidung, welche Angebote sie nutzen wollen, obliegt den Adressat:innen.

---

<sup>7</sup> Der Aspekt bezieht sich auf kriminalpolitische Entscheidungen wie bspw. staatliche Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle und -prävention. Hierzu gehört bspw. die Konstruktion „gefährlicher“ oder auch kriminalitätsbelastender Orte sowie die Einstufung bestimmter Verhaltensweisen als kriminell.

<sup>8</sup> Die LAG MJA unterstützt diesbezüglich die Forderungen des Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht (BfZVR). (Weitere Infos: [www.zeugnis-verweigern.de](http://www.zeugnis-verweigern.de)).



Mobile Jugendarbeit ist ein Angebot, welches von den Adressat:innen genutzt werden kann, jedoch nicht muss. Gleichwohl unterbreiten die Fachkräfte wiederkehrende Kontaktangebote – jedoch ohne sich aufzudrängen.

## Partizipation

In der MJA stehen die jungen Menschen stets im Mittelpunkt und ihre Bedarfe sowie Ideen sind Ausgangspunkt aller Angebote. In allen Arbeitsformen ist es daher zentral, mit den jungen Menschen zu arbeiten anstatt für sie zu handeln. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit bildet die Grundlage für Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment. Die Entscheidungshoheit über die konkrete Ausgestaltung von Angeboten oder Projekten liegt bei den Adressat:innen und schließt deren Beteiligung stets ein. Um Partizipation ernst zu nehmen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen, werden die Adressat:innen ermutigt und befähigt, ihre Bedarfe und Anliegen zu formulieren und an gesellschaftlichen Diskursen sowie Aushandlungsprozessen (wieder) teilzunehmen. MJA tritt konsequent für die Verbesserung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen ihrer Adressat:innen ein und mischt sich bei Bedarf und bei Interesse der jungen Menschen aktiv in politische Diskurse oder Gestaltungsprozessen ein.

Darüber hinaus unterstützt MJA junge Menschen, Beteiligungsformate einzufordern und sich in bestehende einzubringen.

## Arbeitsmethoden

Mobile Jugendarbeit ist ein sozialpädagogisches Handlungskonzept, welches Aufsuchende Arbeit, Arbeit mit Einzelnen, Arbeit mit Cliquen und Gruppen sowie Arbeit im Gemeinwesen als Methoden Sozialer Arbeit vereint. Das Handlungskonzept basiert auf der theoretischen Grundlage der Lebensweltorientierung sowie der Sozialraumorientierung. Die Kombination und Umsetzung dieser vier Methodenbausteine ist für Mobile Jugendarbeit konzeptionell unabdingbar, wenn auch die Gewichtung aufgrund regionaler Unterschiede und der besonderen Bedarfe der Adressat:innen variieren kann.

## Aufsuchende Arbeit

Aufsuchende Arbeit in der MJA<sup>9</sup> bedeutet, die Adressat:innen in ihren Lebenswelten und an ihren Treff- und Aufenthaltsorten regelmäßig und gezielt aufzusuchen. Hierzu sind die Fachkräfte in öffentlichen Räumen, halböffentlichen Räumen (privatisierte, öffentlich zugängliche Räume) sowie in hybriden<sup>10</sup> und virtuellen Räumen unterwegs, wobei sie vor Ort einen „Gaststatus“ einnehmen. Durch ihre Präsenz an diesen Orten sind die Fachkräfte niedrigschwellig ansprechbar und können den jungen Menschen situations- und bedarfsgerecht Angebote unterbreiten.

Das gezielte Aufsuchen dient dazu die Lebenswelten der Adressat:innen kennenzulernen, die Adressat:innen und deren Bedarfe in ihren Lebenswelten wahrzunehmen und zu erkennen, und einen Zugang zu den jungen Menschen zu erhalten. Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme gilt es Beziehungen

---

<sup>9</sup> Um dem bundesweiten Fachdiskurs zu folgen und einen Beitrag für ein einheitliches Begriffsverständnis zu leisten, wird die Begrifflichkeit "Aufsuchende Arbeit" als Bezeichnung für die Arbeitsmethode verwendet, wohingegen unter "Streetwork" die Bezeichnung für ein Arbeitsfeld verstanden wird.

<sup>10</sup> Hybrider Raum meint die Verknüpfung und Gleichzeitigkeit physischer und virtueller Umgebungen.

aufzubauen, zu gestalten und zu pflegen. Der Aufbau und die Pflege von Beziehungen mit den Adressat:innen ist die Basis der Arbeit in der MJA. Sie erfordert ausreichend Zeit und Geduld, sowie Prozesse des Aushandelns. Durch die Aufsuchende Arbeit nehmen die Fachkräfte zudem Veränderungen, Stimmungen und Entwicklungen bei den Adressat:innen und im Sozialraum wahr und gewinnen somit Erkenntnisse, die in die Arbeit einbezogen werden. Fachkräfte Mobiler Jugendarbeit benennen (infra-)strukturelle Defizite – wie bspw. fehlende Treff- und Aufenthaltsorte für junge Menschen – und setzen sich für eine stärkere Beteiligung und mehr Mitsprache bei der Gestaltung öffentlicher Räume oder bei Gemeinde-/Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsprozessen ein.

Die Arbeitsprinzipien akzeptierende und parteiliche Haltung und Niedrigschwelligkeit spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Annahme oder Übernahme jeglicher sicherheits- und ordnungspolitischer Aufträge ist damit ausgeschlossen.

### Arbeit mit Einzelnen

Die Arbeit mit Einzelnen ist ein niedrigschwelliges und individuelles Angebot, das den jungen Mensch ganzheitlich unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebensbereiche und der unterschiedlichsten Rollen bzw. Identitäten in den Blick nimmt. Sie beinhaltet Beratung, Begleitung, Unterstützung und Weitervermittlung in andere Angebote sowohl bei der Alltagsbewältigung als auch bei konkreten Fragestellungen oder akuten Krisen. Handlungsleitende Grundsätze sind dabei insbesondere Lösungsorientierung, Ressourcenorientierung und Resilienzförderung. Es besteht immer die Möglichkeit sich anonym beraten zu lassen. Im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern werden keine klassischen Fallakten angelegt und es gibt keine Zugangsvoraussetzungen.

Über den Umfang, die Intensität, das Setting, die Inhalte bzw. Themen oder Fragestellungen, die bearbeitet werden, entscheidet der junge Mensch. Spontane, kurzfristige Kriseninterventionsformen sind ebenso möglich wie längerfristige Begleitungs- oder Beratungsprozesse. Die Ausgestaltung der Unterstützung ist flexibel und orientiert sich stets an den Bedarfen der Adressat:innen, bezieht deren Ressourcen und Stärken mit ein und wird mit den jungen Menschen gemeinsam ausgehandelt. Im Sinne des Empowerment-Ansatzes gilt es die jungen Menschen selbst zu befähigen und zu ermächtigen ihre Anliegen und Wünsche zu artikulieren, Handlungsspielräume zu erweitern, sich in Beteiligung- und Lösungsprozesse einzubringen sowie Verantwortung für eigene Entscheidungen und das eigene Handeln zu übernehmen.

Bei Bedarf und mit dem Einverständnis des jungen Menschen wird an andere Fachdienste und Fachstellen weitervermittelt, wobei die Übergänge vorbereitet, gestaltet und begleitet werden. Durch die enge, auf Vertrauen basierende und tragfähige Beziehung zwischen den jungen Menschen und der Fachkraft, die für die Arbeit unabdingbar und Grundvoraussetzung ist, werden vorhandene Sorgen oder Vorbehalte sowie strukturelle Hindernisse im Zugang thematisiert und abgebaut und somit weiterführende Hilfs- oder Unterstützungsangebote nutzbar gemacht. MJA agiert in diesem Kontext als Bindeglied zwischen den Adressat:innen und den verschiedenen Hilfesystemen.

In diesem Zusammenhang ist das Kennen von und die Vernetzung mit anderen relevanten Akteur:innen im Gemeinwesen sowie ein grundlegender Wissensbestand über die Leistungen und Angebote in den verschiedenen Hilfesystemen erforderlich.

## Arbeit mit Gruppen und Cliques

Gruppen und Cliques sind für junge Menschen wichtige Sozialisationsinstanzen und bieten ihnen Entwicklungschancen. Mobile Jugendarbeit unterstützt gezielt Cliques und Gruppen aus unterschiedlichen Jugendkulturen bei der Erschließung sozialer und emotionaler sowie struktureller und materieller Ressourcen.

Die Fachkräfte arbeiten dabei mit den Gruppen und Cliques, die sie vor allem im Rahmen der aufsuchenden Arbeit kennen lernen. Sie begleiten bestehende Cliques und fördern die Bildung neuer Gruppen durch die Bereitstellung eines verlässlichen Rahmens. Ziel ist es, Räume zu schaffen, zu sichern und Aneignungsprozesse zu unterstützen. Diese bieten einen (geschützten) Rahmen für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und soziales Lernen. Die Fachkräfte stehen den jungen Menschen als Ansprechpersonen und Unterstützer:innen zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf bspw. in Konfliktsituationen. Hierbei handeln sie flexibel und orientieren sich an den Zielen und Interessen der jungen Menschen. Die jeweils vorhandenen, kontinuierlicher Veränderung unterworfenen, Gruppenstrukturen werden stets einbezogen und beeinflussen daher, in welcher Intensität Aushandlungsprozesse in Gruppen durch die Fachkräfte begleitet werden.

Grundlage für die Arbeit mit Cliques und Gruppen sind die Bedürfnisse und Ideen der Adressat:innen. Formen der Arbeit mit Gruppen und/oder Cliques variieren daher von Aktionen (im öffentlichen Raum) bis hin zu fest strukturierten Gruppenangeboten.

MJA trägt durch die Arbeit mit Gruppen und Cliques zu Erfahrungen der Selbstwirksamkeit junger Menschen bei und wirkt durch eine parteiliche Vertretung und Unterstützung von Gruppeninteressen Exklusionsprozessen im Gemeinwesen entgegen.

## Arbeit im Gemeinwesen

Gemeinwesenbezogene Arbeit zielt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Adressat:innen im Sozialraum ab. Unter "Sozialraum" werden hierbei Räume verstanden, welche durch soziale Beziehungen der Adressat:innen entstehen sowie zeitgleich auf diese wirken und somit nicht immer nur ein Stadtgebiet, einen Stadtteil oder eine Ortschaft umfassen (z. B. Wohnorte, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitorte). Die Akzeptanz und Teilhabe junger Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld wird durch Angebote und Projekte im Gemeinwesen gefördert. Die Fachkräfte schaffen Begegnungen zwischen jungen Menschen und anderen Akteur:innen und tragen damit zu einer Verbesserung des sozialen Klimas bei, indem gegenseitige Zuschreibungen reduziert sowie Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse verringert werden.

Weiterer Bestandteil gemeinwesenbezogener Arbeit ist die Vernetzung mit für die jungen Menschen und ihre Bedarfe relevanten Personen und Institutionen vor Ort, um den Adressat:innen die Nutzung von Angeboten im Sozialraum zu ermöglichen. Durch eine Sozialraumanalyse, geeignete Gremien- und Vernetzungsstrukturen sowie regelmäßige Kooperationsgespräche kennen die Fachkräfte Angebote und Arbeitsgrundlagen anderer Einrichtungen und vermitteln diesen zugleich Selbstverständnis, Arbeitsweise sowie Ziele Mobiler Jugendarbeit. Dabei bringt sich Mobile Jugendarbeit in bestehende Netzwerke ein oder unterstützt den themenbezogenen und bedarfsgerechten Aufbau neuer Netzwerkstrukturen.

Die Fachkräfte unterstützen und befähigen die Adressat:innen, sich an der Entwicklung ihres Gemeinwesens aktiv zu beteiligen und sich insbesondere für eine ihren Bedürfnissen entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums einzusetzen. Im Sinne parteilicher Interessensvertretung nimmt

MJA den Auftrag junger Menschen wahr, ihre Bedarfe und Anliegen an entsprechenden Stellen zu benennen und so gezielt Lobbyarbeit für sie zu leisten.

## Querschnittsthemen

### Digitalisierung

Digitale Medien<sup>11</sup> sind fester Bestandteil des Alltags und nehmen Einfluss auf die Lebenswelten der Adressat:innen. Mobile Jugendarbeit erkennt die Bedeutung und Relevanz digitaler Lebenswelten an, setzt sich aktiv mit den Nutzungs- und Aneignungsweisen junger Menschen in virtuellen Räumen auseinander und entwickelt Angebote, die in Bezug auf Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeiten den Bedürfnissen, Bedarfen und Möglichkeiten der Adressat:innen entsprechen. Die Fachkräfte nutzen digitale Medien, erproben neue Arbeitsmethoden und entwickeln geeignete Arbeitsinstrumente. MJA verfolgt dabei das Ziel, soziale (und damit auch digitale) Teilhabe zu fördern und digitale Ungleichheiten abzubauen.

Die Nutzung digitaler Angebote als Zugangs- und Kontaktform ist kein Ersatz für klassische Formen des Aufsuchens und der Beratung. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung und Erweiterung des niedrigschwelligen Angebots. Bei der Nutzung kommerzieller Plattformen ist insbesondere darauf zu achten, dass dort keine Beratung stattfindet und möglichst keine persönlichen Informationen ausgetauscht werden. Darüber hinaus sind Alternativen zu den oft genutzten kommerziellen Plattformen anzubieten. Das Angebot der Onlineberatung darf nur über spezielle, entsprechend geschützte und gesicherte Kanäle und Plattformen stattfinden, um alle datenschutzrechtlichen und -technischen Ansprüchen und Regelungen einhalten zu können.

Wichtig für die verantwortungsvolle, informierte und reflektierte Nutzung digitaler Medien und professionelles Handeln in virtuellen Räumen ist die ausreichende Schulung und Qualifizierung der Fachkräfte sowie ein fachlicher Austausch und eine Vernetzung mit anderen relevanten Akteur:innen. Insgesamt gilt es vorhandene Potenziale digitaler Angebote stets unter Berücksichtigung der Risiken und Gefahren - wie bspw. Formen der Kontrolle, Manipulation und Überwachung – zu gestalten und zu nutzen. Die handlungsleitenden Arbeitsprinzipien sind auch in virtuellen Kontexten grundlegend und bestehende Schwierigkeiten bei der Einhaltung gegenüber den Adressat:innen transparent zu kommunizieren.

### Öffentlichkeitsarbeit

Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit richtet sich MJA an unterschiedliche Zielgruppen - ihre Adressat:innen, Verwaltung, Politik, Geldgeber:innen, Kooperationspartner:innen, Zivilgesellschaft sowie potentielle Unterstützer:innen. Dabei verfolgt sie jeweils unterschiedliche Ziele und setzt zweckentsprechende Mittel ein.

---

<sup>11</sup> Weitere Informationen, Hinweise und Empfehlungen sind in der Handreichung Digital Total. Zum Umgang mit Social Media in der MJA nachzulesen, die auf der LAG MJA Homepage zu finden ist.

Bezogen auf die Adressat:innen der MJA sind die Ziele meist Information zur eigenen Einrichtung, Arbeitsweisen und Aktivitäten oder auch Aufklärung und Sensibilisierung zu verschiedenen Themenbereichen.

Gegenüber Akteur:innen im Gemeinwesen wird durch fortlaufende und transparente Kommunikation Bekanntheit, Vertrauen und/oder Unterstützung erreicht, um Themen und Lebenslagen der Adressat:innen ansprechen und platzieren zu können, für Verständnis, Offenheit und Toleranz zu werben und die notwendige Aufmerksamkeit für deren Lebenslagen zu erreichen.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird von den Fachkräften gemeinsam mit den Trägern verantwortet. Den Fachkräften stehen dafür ausreichend Ressourcen zur Verfügung und die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind geklärt. Die Mittel und Möglichkeiten sind dabei vielfältig – von der eigenen Homepage und Social Media Kanälen über Flyer und Plakate bis zu Presseberichten oder Interviews.

Dabei ist stets darauf zu achten, parteilich für die Adressat:innen zu handeln, Persönlichkeitsrechte zu schützen und Konsequenzen für die jungen Menschen abzuwägen.

## Rahmenbedingungen

Voraussetzung, um im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit professionelle Arbeit zu leisten, das Potential des Konzepts zu entfalten und qualifizierte fachgerechte Leistungen zu erbringen sind Verlässlichkeit und Kontinuität sowie die folgenden Rahmenbedingungen deren Bereitstellung in die Verantwortung der öffentlichen oder freien Träger der Einrichtungen fällt.

Diese gliedern sich in personelle, materiell-organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

### Personelle Rahmenbedingungen

- Die Fachkräfte verpflichten sich dem Selbstverständnis sowie der Einhaltung und Umsetzung der hier genannten Arbeitsprinzipien.
- Die Tätigkeit im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit erfordert die Beschäftigung von qualifiziertem staatlich anerkanntem sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Fachpersonal mit entsprechender Hochschulausbildung.
- Weitere Voraussetzung für die Tätigkeit im Arbeitsfeld sind Selbstständigkeit, psychische Belastbarkeit, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung. Die Fachkräfte sind aufgrund der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung der Tätigkeit, des besonderen Personenkreises der Adressat:innen sowie der damit verbundenen Verantwortung in S15 TVöD einzugruppieren.
- Das Arbeitsfeld erfordert ein Arbeiten im Team, das möglichst divers aufgestellt ist. Die personelle Ausstattung orientiert sich an dem (in der Sozialraumanalyse ermittelten) Bedarf vor Ort. Teams im Arbeitsfeld sollen mit mindestens 200 Prozent Stellenumfang ausgestattet sein. Der Stellenumfang pro Fachkraft darf nicht unter 50% einer Vollzeitstelle betragen.
- Aufgrund der besonderen Verantwortung und Belastung, die das Arbeitsfeld für die Beschäftigten birgt, erfordert die Tätigkeit Teamarbeit. Die Teams sind möglichst divers und heterogen zu besetzen.
- Neue Fachkräfte werden durch erfahrenes Fachpersonal ins Arbeitsfeld eingearbeitet.

- Arbeitsverträge sind unbefristet abzuschließen, um die notwendige Kontinuität zu gewährleisten.
- Die Verpflichtung zur Wahrung von Dienstgeheimnissen und zur Einhaltung des Datenschutzes ist im Arbeitsvertrag ausdrücklich zu benennen.
- Ressourcen für Fort- und Weiterbildung sowie die materiellen und zeitlichen Ressourcen für die Beschaffung und das Studium der relevanten Fachliteratur, die Teilnahme an Fachtagungen, Fortbildungen und Jahrestagung sowie der Kontakt zur Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit bzw. Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V. als Fachverbände im Arbeitsfeld im Rahmen der Dienstzeit sind zur Verfügung zu stellen.
- Regelmäßige Supervision, Intervision und/oder kollegiale Fallberatungen sind zu gewährleisten.
- Aufgrund der komplexen Anforderungen ist MJA grundsätzlich ein Angebot, das von hauptamtlichen Fachkräften durchgeführt wird. Sollte es fachlich jedoch sinnvoll und möglich sein, ehrenamtliche Kräfte einzubinden, brauchen die Hauptamtlichen sowohl in der Vorbereitung als auch Nachbereitung zeitliche Ressourcen, diese fachlich zu schulen, anzuleiten und mögliche Schwierigkeiten aufzufangen.
- Um den Fachkräftenachwuchs im Arbeitsfeld zu stärken, sollen bezahlte Praktikumsstellen für Studierende Sozialer Arbeit geschaffen und Studierende im Dualen Studium Sozialer Arbeit durch Fremdpraktika unterstützt werden. Dabei ist eine qualifizierte Anleitung der Studierenden zu gewährleisten und den zuständigen Fachkräften die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Die besonderen Belastungen des Arbeitsfeldes verlangen die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, etwa in Fragen der Gesundheitsfürsorge (Sicherheit und Schutz) oder der zeitweisen Entlastung durch angemessene Möglichkeiten der Freistellung.

### **Materiell-organisatorische Rahmenbedingungen**

- Einrichtungen der MJA stehen eigene, geeignete und niedrigschwellig zugängliche Büro- und Beratungsräume zur Verfügung. Außerdem ist der Zugang zu weiteren Räumlichkeiten sinnvoll, die sich an den Bedarfen der Adressat:innen orientieren.
- Der/Die Träger:in von Einrichtungen der MJA verfügt über eine angemessene und funktionierende digitale Infrastruktur (u.a. E-Mail-Programme, Verwaltungs- und Fachsoftware, IT-Support, regelmäßige Updates und Upgrades von Hard-/Software).
- Die Fachkräfte verfügen über eine angemessene materiell-technische Ausstattung. Dazu gehört u.a. ein Dienst-Smartphone, PC/Laptop, welche in die digitale Infrastruktur des Trägers eingebunden sind, WLAN-fähiger Router sowie Drucker, Fax und Scanner.
- Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Lebenswelten der Adressat:innen und der damit einhergehenden zeitlichen Flexibilität. Gleichzeitig müssen gesetzliche Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Diese sollten ebenfalls flexibel gestaltet werden, z.B. über Jahresarbeitszeitkonten.
- Die notwendige und geeignete Mobilität der Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit wird durch die Arbeitgeber gewährleistet. Die Fahrzeiten sind als Arbeitszeit zu behandeln.
- Die Fachkräfte erhalten einen Dienstausweis.
- Die Fachkräfte nutzen und verwalten einen eigenständigen Etat für die Einrichtung. Dessen Höhe ist den Anforderungen und dem Bedarf der Einrichtung angemessen (bspw. Kosten für Organisation und Verwaltung, für Aktivitäten, Programme, Honorare etc.). Eine

unbürokratische Möglichkeit zum Ausgleich spontan entstandener Auslagen sollte gegeben sein, z. B. über Handgeld mit der Möglichkeit zu Eigenbelegen.

### **Strukturelle Rahmenbedingungen**

- Eine qualifizierte und aktuelle Sozialraumanalyse, in der die Adressat:innen und deren Lebenswelten beschrieben werden, ist Grundlage einer Konzeption, die regelmäßig fortzuschreiben ist. Eine fortlaufende Evaluation der Arbeit ist sicherzustellen.
- Die Konzeption bildet die Basis der Arbeitsplatz- bzw. Tätigkeitsbeschreibung für die Fachkräfte der MJA.
- Die Fachkräfte verfügen über verbindliche Zugänge zu Verwaltungen und Kooperationspartner:innen.
- Im Sinne der unerlässlichen Netzwerkarbeit müssen die Fachkräfte in das Gesamtangebot der sozialen Dienstleistungen eingebunden sein. Dabei ist es notwendig zu allen relevanten Stellen Kontakt zu halten, auch wenn diese nicht direkt vor Ort zur Verfügung stehen.
- Für Notfälle und Krisen, insbesondere zum Verfahren in Kinderschutzfällen, bei Datenpannen etc. müssen Ablaufpläne erstellt werden und den Fachkräften vorliegen.
- Es müssen Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung von Social Media erarbeitet und bereitgestellt werden.
- Die Kenntnisse der im Arbeitsfeld Beschäftigten über die Lebenswelten und Lebensbedingungen der Adressat:innen werden in die Sozial- und Jugendhilfeplanung einbezogen.
- Eigenständige, den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen der Adressat:innen angemessene Öffentlichkeitsarbeit muss gewährleistet sein.
- Die Einrichtungen dürfen nicht in Zwangs- und Repressionsmaßnahmen oder polizeiliche Präventionsmaßnahmen eingebunden sein und nicht für ordnungs- oder sicherheitspolitische Ziele funktionalisiert werden.
- Die Gewährleistung des Vertrauens- und Datenschutzes ist stets zu beachten. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Cliques/Gruppen und Orte werden nicht weitergegeben.

MJA bietet schnelle und unbürokratische Hilfeleistungen in Krisen, Notlagen, schwierigen Situationen, weil sie niedrigschwellig und in der Lebenswelt junger Menschen verankert ist. Voraussetzung dafür ist, dass Einrichtungen Mobiler Jugendarbeit langfristig angelegt, sowie ausreichend und dauerhaft finanziert sind. Beziehungen zu den Adressat:innen müssen kontinuierlich durch gegenseitiges Vertrauen erarbeitet, Netzwerke aufgebaut und fundierte Sozialraumkenntnisse gewonnen werden.